Mitteilungen des Österreichischen Ludwig-Boltzmann-Instituts für angewandte Sportpsychologie und Freizeitpädagogik

Zum Ableben von Prof. Dr. C.A. Andreae:

Zu den Opfern des tragischen Flugzeugabsturzes eines österreichischen Verkehrsflugzeuges vom 26.05.1991 in Thailand zählte auch der Vorstand des Instituts für Finanzwissenschaft der Universität Innsbruck, Univ. Prof. Dr. Clemens August Andreae. Prof. Andreae beschäftigte sich insbesondere in den siebziger Jahren in einer Vielzahl von Publikationen mit Fragen der „Freizeitökonomie". Prof. Andreae war also einer der ganz wenigen Wirtschaftswissenschaftler, die den freizeitwissenschaftlichen Diskurs mit der Analyse ökonomischer Problemzusammenhänge bereicherten. Mit Prof. Andreae verlor nicht nur die Freizeitwissenschaft einen wichtigen Diskussionspartner.

Empfehlungen zur Freizeitpolitik und Freizeitpädagogik in Österreich:

Auf der Basis von umfangreichem empirischem Datenmaterial und als Ergebnis langjähriger freizeitwissenschaftlicher Analysen und Diskussionen hat das österreichische „Ludwig-Boltzmann-Institut für Freizeitpädagogik" (Wien / Salzburg) einen Katalog von dringend erforderlichen freizeitpolitischen und freizeitpädagogischen Maßnahmen zusammengestellt. Diese „Empfehlungen" zur Verbesserung der Freizeitpolitik und Freizeitpädagogik in Österreich, die im Folgenden vorgestellt werden, wurden im Oktober 1991 den österreichischen Massenmedien sowie den politischen Parteien und Verbänden übermittelt:

Die österreichische Politik hat die Bedeutung der „Freizeit" nicht erkannt:

Die politischen Parteien, die Kammern und die wichtigen politischen Verbände Österreichs haben allem Anschein nach die erhebliche quantitative und qualitative Bedeutung des gesellschaftlichen Phänomens „Freizeit" noch keineswegs in erforderlichem Ausmaß erkannt. Wolfgang Nahrstedt (1990, S. 203) faßt diese Kritik sehr plakativ zusammen: Die „... Politik hat den Freizeitschub verschlafen!" An einer anderen Stelle (S. 208) seines Buches „Leben in der freien Zeit" wird Nahrstedt noch deutlicher, wenn er prognostiziert: „Freizeitpolitik wird zum Schicksal der Parteien!" Den politischen Parteien, Kammern und Verbänden muß in aller Dringlichkeit empfohlen werden, freizeitpolitische Kommissionen und Arbeitskreise einzurichten, welche möglichst rasch freizeitbezogene Programme und

Maßnahmenkataloge erarbeiten. Die Ergebnisse der freizeitwissenschaftlichen Forschung wären in diesen Diskussionen unbedingt zu berücksichtigen!

Freizeitpolitik muß klare Ziele und Maßnahmen formulieren:

Freizeitpolitik auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene müßte nach einer genauen Bestandsaufnahme und kritischen Beurteilung der vorhandenen freizeitbezogenen Angebotsstruktur klare Ziele und Maßnahmen zur weiteren Freizeitentwicklung formulieren. (Die Freizeitforschung könnte in diesem Zusammenhang entsprechende Vorschläge unterbreiten.) Diese Ziele und Maßnahmen müßten u.a. auf folgenden Handlungsorientierungen basieren:

- In „Gegenbewegung" zu einer weitestgehenden „Konsum-"Orientierung der Freizeitgestaltung der Österreicher sowie in Reaktion auf das offensichtlich im Freizeitbereich weit verbreitete Gefühl „Einsamkeit" sind insbesondere solche Freizeitangebote zu fördern, die durch Eigenaktivität, Selbstverwirklichung, Selbstorganisation, Partizipation, Kreativität, Gestaltung, Kommunikation und Geselligkeit gekennzeichnet sind.
- Freizeitpolitische Maßnahmen richten sich prinzipiell an alle Bevölkerungsgruppen. Beim Einsatz von öffentlichen Mitteln ist jedoch in kompensatorischer Absicht darauf zu achten, daß insbesondere jene Zielgruppen gefördert werden, die hinsichtlich ihrer Teilnahmechancen an der freizeitbezogenen Angebotsstruktur bisher benachteiligt waren (u.a.: unteres Einkommensdrittel, Menschen mit geringerem Bildungsniveau, Senioren, Hausfrauen mit Kindern – insbesondere Alleinerzieher/innen, Arbeiter – insbesondere Schichtarbeiter, Landwirte, behinderte Menschen, ...).
- Die Vergabe von öffentlichen Mitteln an Trägerorganisationen von freizeitbezogenen Einrichtungen dürfte nicht mehr nach dem „Proporz" – oder „Gießkannen-"Prinzip sondern müßte nach klaren *Leistungskriterien* erfolgen. Diese Kriterien haben sich an den von Entscheidungsgremien der jeweiligen Gebietskörperschaften beschlossenen freizeitpolitischen Entwicklungszielen und Maßnahmen zu orientieren. Die Erfüllung der Kriterien ist zu kontrollieren. (Nur so kann der derzeit bestehende Mißstand unterbunden werden, daß Sportorganisationen, Erwachsenenbildungseinrichtungen, Volks-Bibliotheken, Einrichtungen der musikalischen Bildung, ...) z.T. außerordentlich hohe öffentliche Förderungsmittel erhalten, ohne jedoch eine dem Mitteleinsatz entsprechende *Anzahl* von Menschen zu erreichen und ohne nennenswerte kompensatorische Maßnahmen zur Animation von freizeitkulturell benachteiligten Zielgruppen zu setzen!

Die Errichtung eines „Freizeitministeriums" ist dringend erforderlich:

Der österreichischen Bundesregierung wird die Einrichtung eines „Freizeitministeriums" bzw. zumindest eines „Staatssekretariats für Freizeitfragen" empfohlen.

Dieses Ministerium bzw. Staatssekretariat müßte die vielfältigen Aspekte einer ganzheitlichen Freizeitpolitik koordinieren – z.B.: Familienpolitik, Gesundheitspolitik, Sportpolitik, Kulturpolitik, Bildungspolitik (schulische und außerschulische Bildung), freizeitbezogene Sozialpolitik (soziale Infrastruktur, „Selbstorganisation" im Freizeitbereich, ...) Arbeitszeitpolitik, freizeitbezogene Wohnungspolitik, freizeitbezogene Infrastrukturplanung und -entwicklung, freizeitbezogene Verkehrspolitik, Fremdenverkehrspolitik, Konsumentenschutzpolitik, Förderung der freizeitbezogenen Forschung, ...

Eine „interministerielle Kommission", in der neben Politikern und Beamten auch Vertreter der Freizeitforschung mitwirken sollten, könnte die Arbeit des „Freizeitministeriums" bzw. des „Staatssekretariats für Freizeitfragen" unterstützen. Die Einrichtung eines „Freizeit-"Ressorts sollte jedoch nicht nur auf Bundesebene eine Selbstverständlichkeit sein, sondern ist auch den *Ländern und Gemeinden* zu empfehlen.

Mehr Freizeitqualität erfordert konkrete Freizeitplanung:

Eine weitere Arbeitszeitverkürzung (35-Stunden-Wochen, Urlaubsverlängerung, ...) ist in absehbarer Zeit zu erwarten. Gleichzeitig mit derartigen Maßnahmen einer *quantitativ* orientierten Freizeitpolitik sind Maßnahmen im *qualitativen* Bereich zu setzen. Mehr Freizeit ist nur dann auch ein Zuwachs an Lebensqualität, wenn a) ein entsprechendes Netz von bedürfnisorientierten Gestaltungsmöglichkeiten für dieses erweiterte Zeitbudget zur Verfügung steht und b) bei den „Freizeitern" entsprechende Handlungskompetenzen zur befriedigenden Zeitgestaltung ausgebildet sind.

Das o.g. „Netz" ist auf drei „Ebenen" zu spannen:

freizeitgerechte *Wohnung*; freizeitbezogene *Infrastruktur im Gemeinwesen*; freizeitbezogene *Infrastruktur im Naherholungsbereich* und in *Urlaubsregionen*.

Die oben angesprochene Verbesserung der freizeitbezogenen Handlungskompetenzen weist auf erforderliche *schulische und außerschulische Bildungsmaßnahmen* hin. Außerdem sind *Fachleute* für Freizeitpädagogik und Freizeitplanung auszubilden.

Mehr als 60% der freien Zeit werden im Bereich der Wohnung gestaltet:

Freizeitpolitik realisiert sich daher in sehr wesentlicher Weise in einer freizeitgerechten Wohnbaupolitik. Die Formel für die Größe einer freizeitgerechten Wohnung lautet: Anzahl der Wohnräume = Anzahl der im Haushalt lebenden Personen + 1 Raum (als Gemeinschaftsraum). Um eine möglichst individuelle Raumgestaltung zu gewährleisten, sind möglichst effektive Formen der Mitbestimmung beim Wohnbau gesetzlich zu verankern. Die Notwendigkeit von Kommunikationsräumen in jedem größeren Siedlungshaus sowie die Einplanung von kommunikationsfördernden Gängen und Stiegenhäusern wurde in der einschlägigen Literatur

ebenso ausführlich diskutiert wie die Unerläßlichkeit einer besseren Schallisolierung als technische Voraussetzung für das wünschenswerte Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichen Lebensstilen.

20% der Freizeit werden im Wohnumfeld gestaltet:

Ein wesentlicher Teil der Freizeitgestaltung im *außerhäuslichen* Bereich realisiert sich im direkten Wohnumfeld (ca. 20%), jedenfalls aber im Gebiet des jeweiligen Wohnorts. Das Angebot von freizeitbezogener Infrastruktur für diesen Lebensbereich ist Aufgabe der Gemeinden. Um den Gemeinden die Erfüllung dieser Aufgabe im erforderlichen Ausmaß zu ermöglichen, sind angemessene Finanzierungsmodelle (Mischfinanzierung aus privaten Mitteln sowie öffentlichen Mitteln der Länder und Gemeinden) zu entwickeln. Eine möglichst umfassende Kooperation und Koordination („Vernetzung") der verschiedenen Einrichtungen und Angebote der freizeitkulturellen Infrastruktur ist unbedingt vorzusehen. In diesem Zusammenhang ist auf die Notwendigkeit der regelmäßigen Information über die freizeitkulturelle Angebotsstruktur eines Gemeinwesens an alle Bewohner hinzuweisen (Informationsbroschürenm Zeitungsartikel, Veranstaltungskalender, ...). Freizeitkulturell benachteiligte Zielgruppen sind dabei speziell anzusprechen.

Die notwendige Freizeit-Infrastruktur ist sehr vielfältig:

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit lassen sich folgende bewährte freizeitkulturelle *Infrastrukturtypen* für den Lebensbereich des „Gemeinwesens" auflisten:

- Parkanlagen, Freigelände
- Spielplätze (im Sinne der *Önorm* B 2607 auch sehr anregungsreiche „Aktivspielplätze")
- Frei- und Hallenbäder (möglichst kombinierte Hallen-Freibäder als „Freizeitbäder" mit möglichst vielfältigen „Aufforderungsreizen" angelegt; Ermäßigungen für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen!)
- Fitsportanlagen im *In-Door*- und *Out-Door*-Bereich (Minigolf, Kegelbahnen, Ballspielanlagen, Fitneßzentren, ...)
- Eislauf-, Tennis-, Squashanlagen (Ermäßigungen für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen!)
- Spazier- und Fahrradwege (durchdachtes „Netzwerk" u.a. auch zur Verbindung der wichtigsten Freizeiteinrichtungen eines Gemeinwesens)
- Turn- und Sporthallen / Sportplätze (eine „Öffnung" schulischer Sportanlagen auch zum Wochenende und in den Ferien ist unbedingt vorzusehen!)
- freizeitkulturelle Bildungs- und Begegnungsstätten / -zentren: möglichst „gemeinwesenorientiert" für Regionen mit jeweils 5–10000 Bewohner, z.B. Stadtteile u.ä. (Jugend-, Kinder-, Familien-, Senioren-, ... -zentren): Bildungsangebote, Geselligkeit, selbstverwaltetes Cafe, selbstverwaltete „Disco", selbstverwaltete Hobby- und Kreativ- bzw. Medienzentren, Musikproberäume, Bera-

tungsangebot, Versammlungs- und Veranstaltungsräume für Vereine, Initiativgruppen, Selbsthilfegruppen u.ä., ...; Durchführung von Projekten (z.B. Ausstellungen, Festen, Spielaktionen, ...)
- „Mobile Animation" (Spielbus, Sportmobil, Medienmobil, Werk- und Malmobil, ...)
- „Ferienspiele", „Ferien zu Hause", ... (fast die Hälfte der Österreicher – insbesondere Angehörige von einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen – verbringt Urlaubs- und Ferienzeiten zu Hause)
- Bibliotheken: möglichst erweitert als „Spielothek" (Verleih von Spielen) und „Mediathek" (Verleih von Tonband- bzw. Videokassetten u.ä.)
- Tiergärten, Museen, ... (möglichst mit „museumspädagogischen" Angeboten u.a. zur Förderung der Angebotsnutzung durch bisher nicht oder weniger gut erreichte Zielgruppen)
- Vereins-, Veranstaltungs-, Versammlungsräume
- ...

Sowohl aus finanziellen Gründen als auch aus Gründen der notwendigen Sorgfalt und Behutsamkeit bei der Entwicklung von freizeitkultureller Infrastruktur ist es kurz- bis mittelfristig sinnvoll, sich auf den Aufbau einer begrenzten Anzahl von „*Modellprojekten*" zu beschränken.

Nicht immer müssen allerdings *neue* Infrastruktureinrichtungen geschaffen werden. Vielmehr ist zu bedenken, daß viele öffentliche Einrichtungen (z.B. schulische Funktionsräume ...) außerhalb der Dienst- bzw. Schulzeiten auch für Freizeitzwecke genutzt werden können.

Die Freizeitplanung erfordert Partizipation und Professionalität:

Die Planung, Entwicklung und Verwaltung der o.g. Infrastruktureinrichtungen sollte mit möglichst umfassender Beteiligung der jeweils betroffenen Bevölkerungsgruppen erfolgen. In aller gebotenen Deutlichkeit muß jedoch darauf verwiesen werden, daß derartige Prozesse „partizipativer Planung": a) entsprechend partizipationsfreundliche Bedingungen im Bereich von Politik und Verwaltung des jeweiligen Gemeinwesens voraussetzen und b) sich nur mit Unterstützung von einschlägig ausgebildeten Fachleuten gestalten lassen. In Anbetracht der gebotenen Kürze können diese Überlegungen hier nicht vertieft werden. Es soll jedoch auf die umfassende Fachliteratur zu Fragen der „Gemeinwesenarbeit", insbesondere auch zu Fragen der „gemeinwesenorientierten Freizeitplanung", verwiesen werden. Im Zusammenhang mit der „partizipativen Planung und Verwaltung" von freizeitkulturellen Einrichtungen im Wohnumfeld könnten sich übrigens weitgehend neue Formen der „politischen Beteiligung" entwickeln.

Sport und Tourismus sind zentrale Bausteine der Freizeitpolitik:

Sport und Tourismus stellen zwei wesentliche Bereiche der Freizeit und damit zen-

trale Bausteine der Freizeitpolitik dar. Die Einteilung in Leistungs- und Breitensport ist überholt. Der Freizeitsport (für die Sportausübung ohne Gelderwerb) und der Spitzensport (sportliche Leistung gegen Bezahlung) sind die beiden tatsächlichen Aktivitätsfelder im Sport. (Zu beachten ist dabei, daß auch Leistungssportler im Sinne des Freizeitsportes tätig sein können: Der Freizeitsport hat den Breitensport ersetzt und dadurch zu neuem Leben erweckt.) Im Hinblick auf die Entwicklung des Freizeitsportes (Fitness, Wellness, etc.) zu einer Massenbewegung müssen vermehrt Möglichkeiten für organisatorisch ungebundene und zeitlich flexible Angebote gefördert werden. Vereinssport und kommerzielle Sportanbieter werden in Zukunft nur in Ergänzung und Zusammenarbeit eine – für beide Seiten wichtige – politische und wirtschaftlich positive Weiterentwicklung des gesellschaftlichen Phänomens Sport sicherstellen können. Der Wunsch nach Flexibilität der Veranstalter und die Bereitschaft zur Mobilität von Seiten der Teilnehmer sind neue Maßstäbe für Sport und Freizeit. Zunehmend gelten diese beiden Grundvoraussetzungen auch für den Tourismus. Eine allzu umstandslose touristische Nutzung von Lebensräumen belastet vermehrt die Umwelt und beeinträchtigt die Lebensqualität der Bewohner der betroffenen Gebiete. Jede Maßnahme der Tourismusentwicklung ist deshalb auf ökologische und soziale Verträglichkeit hin zu prüfen. Deutlicher als in den 60er und 70er-Jahren haben Touristen heute ausgeprägtere Vorstellungen, was sie sich an „Gastfreundschaft" (Betreuung) am Urlaubsort wünschen und erwarten. Urlaubspädagogik wird für Fremdenverkehrswirtschaft, Reiseveranstalter und Gastgeber (Hoteliere, Gastronomie) zur selbstverständlichen Aufgabe. Der Erwerb neuer Fähigkeiten und Handlungskompetenzen muß in die Ausbildungskonzepte des Fremdenverkehrs integriert werden. Besonders die Entwicklung dieser Konzepte sollte in touristische Management- und Marketingüberlegungen integriert werden.

Verstärkte Aufmerksamkeit ist der Verbesserung von freizeitbezogener Bildung zu widmen:

In diesem Zusammenhang sind zumindest 3 Aspekte zu berücksichtigen:

- freizeitbezogene schulische Bildung
- außerschulische Bildungsarbeit
- Aus- und Fortbildung von Fachleuten für schulische und außerschulische „Freizeitpädagogik".

Schulische Bildung ist derzeit noch weitgehend „arbeitswertorientiert". Eine Schule, die nicht nur auf den „Beruf" sondern auf das ganze „Leben" vorbereiten will, kann und darf den Freizeitbereich nicht weiterhin ignorieren. In diesem Sinne wird empfohlen, die Lehrpläne aller Schultypen auf ihre „Freizeitrelevanz" hin zu überprüfen und zu modifizieren. Ein Unterrichtsfach „Freizeitlehre" sowie ein Unterrichtsprinzip „Freizeiterziehung" sollte für alle Schultypen eingeführt werden. Ins-

gesamt müßte freilich das „soziale Klima" sowie die räumlich-materielle Gestaltung und Ausstattung der Schulen die auf Offenheit, Wahlfreiheit, Spaß und Geselligheit hin orientierte „Handlungslogik" freizeitbezogenen Lernens widerspiegeln. Dies erfordert freilich spürbare Innovationen in den Bereichen Schulbau, Schulverwaltung und Lehrerbildung!

Wichtige Ziele schulischer Freizeiterziehung und -bildung müßten u.a. sein:

- Erweiterung der Wahlmöglichkeiten zwischen einer Vielzahl von möglichen Freizeitaktivitäten (durch Erweiterung des Wissens über die vorhandene Angebotsstruktur).
- Verbesserung der Handlungskompetenzen für die Nutzung von Freizeitangeboten bzw. Freizeiteinrichtungen (durch den Erwerb von freizeitrelevanten Kenntnissen und Fertigkeiten – z.B. Erlernen diverser Freizeitsportarten wie Schilaufen, Tennis, Segeln, Surfen, ...; Kennenlernen von geselligen Freizeitspielen; Erlernen von Techniken für kreatives Gestalten: Werk- und bildnerische Techniken, kreative und gebrauchsorientierte Wohnungsgestaltung, Instrumentalmusik, dramatisches Gestalten, Rollenspiel, ...; Erwerb von geographischen und historischen Kenntnissen unter reisepädagogischen Gesichtspunkten; ...)

Mit den derzeitigen Formen *außerschulischer Bildung*, die sich weitgehend an didaktischen Modellen der „klassischen" Schulpädagogik orientieren, werden allerhöchstens 6–7% der Österreicher erreicht. Eine Verbesserung der Akzeptanz von außerschulischer Bildungsarbeit ist nur durch eine umfassende Neugestaltung dieses Bildungssektors zu erwarten. Während das herkömmliche Kursangebot für jene Zielgruppen, die sich durch eine klar definierbare inhaltsbezogene Bildungsmotivation (z.B. Erlernen einer Fremdsprache, ...) auszeichnen, durchaus erhalten bleiben sollte, wären im Sinne einer im angloamerikanischen Raum bewährten „community education" für jene Adressaten, die außerschulische Bildungsarbeit derzeit nicht ansprechen kann, Formen „gemeinwesen- und bedürfnisorientierter Bildungsarbeit" zu entwickeln. Diese Form der Bildungsarbeit geht von dem vorwiegend in der Wohnung und im Wohnumfeld gestalteten Alltag der Menschen aus. Bildungsangebote verstehen sich in diesem Kontext als Hilfe für die Lösung von Problemen dieses Alltagslebens (z.B. Beziehung- bzw. Erziehungsprobleme; Probleme im Umgang mit Behörden u.ä.; Fragen des Konsumentenschutzes; Hilfen zur bedürfnisgerechten Gestaltung des Wohnumfelds: z.B.: Gestaltung von Mietergärten, Spielplätzen, Kommunikationsräumen, Siedlungsfesten, ...). Spürbare Innovationen sind übrigens auch im Bereich der außerschulischen „musikalischen Bildung" erforderlich. Trotz erheblicher öffentlicher Förderung an diverse Musikschulen u.ä. musizieren nur 5–6% der Österreicher regelmäßig!

Als dritter Aspekt „freizeitbezogener Bildung" wäre die notwendige *Ausbildung von Fachleuten für schulische und außerschulische „Freizeitpädagogik"* zu nennen. Im Gegensatz zu fast allen europäischen Ländern gibt es in Österreich derzeit keine Ausbildung von Freizeitpädagogen auf einem angemessenen Bildungsniveau

(z.B. vergleichbar den Pädagogischen Akademien oder den Akademien für Sozialarbeit). (In Deutschland etwa werden Freizeitpädagogen überwiegend auf Fachhochschul- bzw. Universitätsniveau ausgebildet.) Auch die österreichischen Universitäten haben der Ausbildung von Freizeitpädagogen und sonstigen Freizeitfachleuten bisher nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt. (Ein Überblick über die derzeitige Situation der Ausbildung von Freizeitfachleuten in Österreich und Deutschland sowie ein von der „interministeriellen Kommission für Freizeitpädagogik" erarbeiteter Lehrplanvorschlag zur Ausbildung von Freizeitpädagogen in Österreich findet sich in der vom Ludwig Boltzmann-Institut für angewandte Sportpsychologie und Freizeitpädagogik herausgegebenen Studie: „Die Ausbildung von Freizeitpädagogen in Österreich und Deutschland". Wien 1991.) Die ehebaldige Einrichtung zumindest einer Ausbildungsstätte für Freizeitpädagogik in Österreich (wenigstens auf Akademieniveau) wird empfohlen.

Indisziplinäre Freizeitforschung ist dringend nötig:

„Freizeit" ist in Österreich ein weitgehend vernachlässigtes Gebiet der universitären und außeruniversitären Forschung. Im Gegensatz etwa zur BRD existiert an Österreichs Universitäten kein einziges Institut für diesen Forschungsbereich. Das Ludwig-Boltzmann-Institut für angewandte Sportpsychologie und Freizeitpädagogik ist das einzige außeruniversitäre Institut Österreichs, das sich schwerpunktmäßig der Erforschung von Freizeitfragen widmet. Will Freizeitpolitik und Freizeitpädagogik effektive Ergebnisse erzielen, muß sie jedoch auf freizeitwissenschaftliche Grundlagen- und Begleitforschung zurückgreifen können. Es wird daher empfohlen, möglichst rasch ein österreichweit tätiges interuniversitäres „Institut für Freizeitforschung" zu gründen, das in enger Kooperation mit fachlich relevanten Instituten des In- und Auslands (z.B. für Erziehungswissenschaft, Politikwissenschaft, Soziologie, Psychologie, Sportwissenschaft, Geographie, Stadtplanung, Ökologie, ...):

- die Entwicklung der Freizeitbedingungen in Österreich regelmäßig beobachtet, beschreibt und analysiert;
- möglichst problemangemessene und effektive Handlungsansätze zur (politischen, planerischen, ökonomischen, pädagogischen, ...) Beeinflussung dieser Bedingungen entwickelt;
- die Erprobung („Implementation") dieser Handlungsansätze wissenschaftlich begleitet („evaluiert");
- die für Freizeitfragen zuständigen Politiker und Beamten berät („Politikberatung") sowie
- die Aus- und Fortbildung von Freizeitexperten koordiniert bzw. an der Bildungsarbeit z.T. mitwirkt.

Reinhold Popp, Salzburg Peter Zellmann, Wien